

Hinweise für die Durchführung des Potenzialanalyseverfahrens „Profil AC Sachsen“ unter Beachtung der Corona-Maßgaben

I. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnis

1. Die Schulleitung entscheidet, welche außerunterrichtlichen Aktivitäten aufgrund der Gegebenheiten an der Einzelschule und unter Beachtung der Corona-Maßgaben durchgeführt werden können. Dies gilt ebenso für die Umsetzung von „Profil AC Sachsen“ in der Klassenstufe 7 oder 8 und den Einsatz von Assistenzsystemen oder externem Personal.
2. Mussten aufgrund der Schulschließungen oder des eingeschränkten Regelbetriebes geplante Termine für die Potenzialanalyse ausfallen, ist mit allen Beteiligten ein neuer Termin abzustimmen. Auch hier liegt das Entscheidungsrecht schlussendlich bei der Schulleitung, denn die schulischen Arbeitsschwerpunkte, der Schulablauf, die Präsenzzeiten und der Gesundheitsschutz müssen mit den Projekthaltungen, wie z. B. Potenzialanalyse und Werkstatttage, in Einklang gebracht werden.
3. Nur zertifiziertes Personal kann „Profil AC Sachsen“ anwenden. Die Anwender haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen zum Infektionsschutz auch vor-, während und nach der Durchführung der Potenzialanalyse eingehalten werden.
4. Zertifiziertes Personal für „Profil AC Sachsen“ wurde über die veränderten Rahmenbedingungen für die Anwendung des Verfahrens informiert (Praxisberater, Berufseinstiegsbegleiter) oder müssen von der Schulleitung darüber informiert werden. Dies betrifft insbesondere die Rahmenbedingungen zur Durchführung von „Profil AC Sachsen“ an der Einzelschule (schulisches Hygienekonzept, Raumnutzung, Gruppenbildung, Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen usw.)

II. Rahmenbedingungen

5. Hygienevorschriften, Abstandregeln und Kontaktvermeidung gelten ebenso für die Umsetzung von „Profil AC Sachsen“, auch wenn damit bestimmte Gruppenaufgaben vom Anwender nicht vorbereitet und von den Schülerinnen und Schülern nicht gelöst werden können (s. III.).
6. Anwender von „Profil AC Sachsen“, die nicht zum schulischen Personal gehören, müssen ebenfalls die Allgemeinverfügungen beachten, alle schulischen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz einhalten und ggf. über schulische Besonderheiten in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen informiert werden.
7. Die genutzten Räume müssen eine ausreichende Größe und eine entsprechende Bestuhlung haben, um die Vorgaben zum Mindestabstand einhalten zu können.
8. Räume müssen intensiv belüftet sein, Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen sollte vorhanden sein.

III. Inhaltliche Hinweise

9. Auch wenn „Profil AC Sachsen“ ein Potenzialanalyseverfahren ist, das maßgeblich auf die Interaktion der Schülerinnen und Schüler in 4er-Gruppen abzielt, kann es unter Beachtung der nachfolgenden inhaltlichen Punkte angewendet werden:

- 9.1 Sowohl für die Gruppen- als auch für die Einzelaufgaben sollte mehr Zeit für die Erläuterungen der Instruktionen zur Aufgabenlösung eingeplant werden. Ebenso wird mehr Zeit in der Nachbereitung notwendig sein, wenn Arbeitsplätze und Materialien/Werkzeuge desinfiziert und die Räume gut durchgelüftet werden müssen.
- 9.2 Aufgabenblätter sollten möglichst laminiert sein, um diese desinfizieren zu können.
- 9.3 Obwohl „Profil AC Sachsen“ ein standardisiertes Verfahren ist und die Anwender ihre Beobachterrolle bei der Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler nur in Notfällen verlassen dürfen, gilt das Nichteinhalten von coronabedingten Maßgaben als triftiger Grund für ein Eingreifen der Anwender.
- 9.4 Folgende Aufgaben sind unter Einhaltung des Mindestabstandes weiterhin nutzbar:

Aufgabenkategorie (AK) I:

- Davids Beruf
- Fahrradunfall
- Ferienprogramm
- Kindertagesstätte
- Lenas Ausbildungsplatz
- Tischtennis
- Was isst Lorenz?
- Wem gehört der Hamster?
- Zeltlager

Ebenfalls bei entsprechender Instruktion nutzbar sind die Aufgaben:

- Drei-Gänge-Menü
- Klassenausflug

Die Instruktionen sollten darauf abzielen, dass bei der Arbeit mit Gruppenmaterialien (z. B. Zutatenliste, Wegeplan) nur eine Person den Zettel in die Hand nimmt oder die Zutaten ausschneidet und der Menüfolge zuordnet.

AK II:

- Barfußpark
- Chillecke
- Flohmarkt

Ebenfalls bei entsprechender Instruktion nutzbar sind die Aufgaben:

- Jahreszeitenkreis
- Schaufenster
- Standbild
- Turmbau

Die Instruktionen sollten darauf abzielen, dass bei der Arbeit am gemeinsamen Produkt immer nur eine Schülerin/ein Schüler daran arbeitet. Zuarbeiten müssen deutlich abgesprochen werden, so dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

AK III:

Die Einzelaufgaben sind grundsätzlich umsetzbar. Sollten Materialien gemeinsam genutzt werden (z. B. Gedecke bei „Servietten falten“, Lochzangen bei „Tierisch beste Freunde“), muss in der Instruktion auf die Einzelnutzung hingewiesen werden.

AK IV:

In dieser Aufgabenkategorie werden Aufgaben/Tests am Computer gelöst, z. B. ein Konzentrationstest. Die Nutzungsbedingungen für den PC-Raum müssen vorab mit der Schulleitung besprochen werden. Müssen Einmalhandschuhe getragen werden, sind die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig darüber zu informieren. Müssen die Tastaturen vor und nach der Nutzung desinfiziert werden, ist dafür ausreichend Zeit einzuplanen.

10. Das Verfahren oder die Aufgaben können nicht gekürzt werden. Für "Profil AC Sachsen" ist die Durchführung von mindestens 6 Beobachtungsaufgaben vorgegeben, jeweils zwei aus den Aufgabenkategorien (AK) 1, 2 und 3. Jede Aufgabenkategorie zielt auf die Erfassung bestimmter Kompetenzmerkmale ab. Wenn beispielsweise nur zwei statt vier Gruppenaufgaben durchgeführt werden, also die Kompetenzmerkmale der AK 1 und 2 zusammen erfasst werden, würden dann 7 Merkmale anhand von 2 Aufgaben bewertet werden. Eine derartige Reduzierung der Aufgaben würde praktisch die Aushebelung der Qualitätskriterien "Beobachtungsvielfalt" und "Ganzheitlichkeit" bedeuten.

Das Verfahren schreibt zudem den Beobachterwechsel vor. Beobachter 1 sieht die Schülerinnen und Schüler bei jeweils einer Aufgabe aus AK 1, 2 und 3, Beobachter 2 sieht die Schülerinnen und Schüler bei einer anderen Aufgabe der jeweiligen Kategorien. Würde an dieser Stelle gekürzt, würde das Qualitätsmerkmal "kontrollierte Subjektivität" nicht mehr hinreichend bedient werden können.

Auch softwareseitig ist eine Verkürzung von z. B. 6 auf 4 Aufgaben nicht möglich, da die Auswahl von 6 Aufgaben für das Anlegen der AC-Einheit zwingend notwendig ist.

11. Die Auswertung der PA gehört zum Verfahren und kann auch nicht aus Zeitgründen entfallen. Das Aushändigen der Kompetenzprofile im Auswertungsgespräch stellt für die Schülerinnen und Schüler die Grundlage der stärkenorientierten individuellen BO dar. Das Verfahren schreibt ein Rückmelde- und Entwicklungsgespräch vor, denn die Schülerinnen und Schüler müssen wissen, welche BO-Aktivitäten aus welchen Gründen folgen werden.